

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung Stadt Freyung für das Haushaltsjahr 2026

I.

Haushaltssatzung

der Stadt Freyung (Landkreis Freyung – Grafenau) für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Freyung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	27.446.200 €
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	13.942.900 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für nachfolgende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Gewerbsteuer	380 v. H.
---------------------	------------------

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **4.500.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Nachrichtlich:

Die Realsteuerhebesätze für die Grundsteuer wurden in der Hebesatzsatzung vom 20.10.2025 wie folgt für das Haushaltsjahr 2026 festgesetzt:

a) Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe)	215 v. H.
b) Grundsteuer B (für die Grundstücke)	235 v. H.

II.

Das Landratsamt Freyung-Grafenau hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Schreiben vom 21.05.2026 (Nr.21-941.1) rechtsaufsichtlich behandelt.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 i. V. m. Art. 26 Abs. 2 GO amtlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Stadt Freyung, Rathausplatz 1, Zi.Nr. 6.04 (Kämmerei) während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus.

Freyung, 26.05.2026

STADT FREYUNG

gez.

**Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister**

Ortsüblich bekanntgemacht durch Niederlegung zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung am 26.05.2026 und gleichzeitiger Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Freyung.